

# dens

Mai 2021

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Kollegen im öffentlichen Gesundheitsdienst

Zahnärztin Kirsten Schröder im Interview über die Amtsarbeit in Pandemiezeiten

## Kammerwahl 2021

Kandidatenvorschläge bis zum 25. Mai einreichen

## Vertragsgutachter tagen online

Fachvorträge von Prof. Torsten Mundt und Prof. Thomas Kocher



# „Nicht betteln nicht bitten nur mutig gestritten...“

**M**an sagt, große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Schattenreich ist zumindest das Agieren der Politiker in den zurückliegenden Monaten als auch in der jetzigen Zeit. In der Pandemie war und ist die Halbwertszeit von politischen Entscheidungen sehr kurz. Es ist erkennbar, dass kein Politiker vor dem großen Ereignis der Bundestagswahl Fehler machen möchte, sich als durchsetzungsstark und sozial als auch ethisch verantwortungsvoll positionieren will.

All das wird stündlich durch die öffentlich-rechtlichen Medien orchestriert.

Bei der Hinterfragung nach der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen läuft man sehr leicht Gefahr, stigmatisiert und in das eine oder andere Lager verortet zu werden, denn es gibt scheinbar nur noch zwei Pole schwarz oder weiß, ethisch oder unethisch, für uns oder gegen uns und so weiter und so fort.

In der gegenwärtigen Gesellschaft existiert ein enormer medial untermauerter Konformitätsdruck. Sich dem zu entziehen, erfordert sehr viel Kraft, und es ist sehr schwierig geworden, eine sachliche Debatte zu führen.

Der Spitzenverband der GKV berichtete in der Pressemitteilung vom 10. März 2021 über Rekordausgaben für Kliniken und Ärzte.

Laut dieser Pressemitteilung sind die Ausgaben der Krankenkassen schneller gestiegen als die Einnahmen, sodass die gesetzliche Krankenversicherung das vergangene Jahr 2020 mit einem Minus von 6,2 Milliarden Euro abgeschlossen hat. In diesem Jahr müssen die Krankenkassen im Weiteren 8 Milliarden Euro aus ihren Finanzreserven an den Gesundheitsfond abführen, damit dieser seine laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Der Pandemieverlauf bleibt dabei auch für dieses Jahr die große Unbekannte.

Für das kommende Jahr zeichnen sich große finanzielle Herausforderungen ab. Da der Extra-Bundeszuschuss einmalig war und die Rücklagen sowohl der Krankenkassen als auch des Gesundheitsfonds zum großen Teil in diesem Jahr aufgebraucht werden, entsteht im nächsten Jahr eine Finanzierungslücke im zweistelligen Milliardenbereich.

Wer im nächsten Jahr stabile GKV-Finanzien haben möchte – so die Krankenkassen –, muss jetzt die Weichen für eine adäquate Finanzierung stellen. Dabei sollten im Interesse der Patientinnen und Patienten Leistungskürzungen tabu sein, auf der anderen Seite wären – so die Krankenkassen – höhere Beiträ-

ge kein gutes Zukunftssignal für den notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung.

Wenn wir jetzt die neuen PAR-Richtlinien und die damit verbundenen erhöhten Ausgaben in die Gedanken der Krankenkassen einpflegen, so wird eine Deckelung der Ausgaben für die Zahnmedizin wie ein Damoklesschwert über uns schweben.

Die Deckelung der Ausgaben, das Budget ist nach meiner Lesart nur eine Frage der Zeit.

Bei der Lektüre der Entwürfe der zur Bundestagswahl sich in Position bringenden Parteien ist die Realisierung der Bürgerversicherung greifbar nahe.

Es ist zu hoffen, dass die Kollegen an der politischen Front, unsere Hauptamtlichen Vorstände (Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung/Kassenzahnärztliche Vereinigungen) Präsidenten (Bundeszahnärztekammer/Landeszahnärztekammern) und Vorstände (FVDZ), gemeinsam die richtigen politischen Entscheidungen für den Berufsstand fällen. Gleichzeitig ist zu hoffen, dass ein persönlich motiviertes politisches Sendungsbewusstsein einzelner Standesfürsten den Berufsstand nicht belasten oder gar zerteilen wird.

Die politischen Herausforderungen der Zukunft sind immens. Auch in unserem Land werfen die Wahlen zur Kammer ihre Schatten voraus und in der KZV wird der geplante Generationsumbruch weiter voranschreiten. Lesen Sie bitte dazu den Bericht von der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern vom 17. April 2021 im nächsten dens.

Liebe Kollegen und Kollegen es ist wichtiger denn je, sich in den zahnärztlichen Berufsvereinigungen und Körperschaften zu engagieren.

Die etablierten Volksparteien SPD und CDU haben seit 1990 fast 60 Prozent ihre Mitglieder verloren. Andere Parteien konnten bei weitem keinen adäquaten Mitgliederzuwachs verzeichnen. Für mich ein Zeichen einer politischen Verdrossenheit.

Bitte begeben sie sich nicht in die innere Emigration und engagieren Sie sich berufspolitisch. Noch besteht die Chance, die zahnmedizinischen Rahmenbedingungen auch aus Sicht der eigenen Betroffenheit aktiv zu gestalten, bevor der Beruf ministeriell gestaltet wird.

Mit den besten kollegialen Grüßen.

**Ihr Dr. Holger Garling**

*(Zitat in der Überschrift: Verfasser Hoffmann v. Fallersleben aus dem gleichnamigen Gedicht)*

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

ZQMS – Nutzfaktor nochmals gesteigert.....	4
Rahmenbedingungen für Schnelltests.....	20-21
Leserbrief.....	23
Neuer ZahnRat erschienen.....	20

## Zahnärztekammer

Fortbildung vom Sofa aus.....	7
Amtsarbeit in Pandemiezeiten.....	8-9
Wahl zur Kammerversammlung.....	10-11
Zahnärztetag 2021.....	12-14
Berechnung telemedizinischer Leistungen.....	15
Online-Elternsprechtage.....	16/U4
Fortbildung Mai/Juni.....	20

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

KZV-Online-Angebot.....	5-6
Schulung der KFO-Gutachter.....	11
Vertragsgutachter tagen online.....	18-19
Service der KZV.....	22
IT-Sicherheitsrichtlinie.....	22
Fortbildung der KZV.....	24

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Alkoholsucht bei Ärzten.....	17
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

**dens**

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

30. Jahrgang  
7. Mai 2021

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK, (verant.),  
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Dr. Heike Steffen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Hölzernes Bauwerk mit Motivcharakter

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Mai

Wie bereits in der dens Ausgabe Mai/Juni 2020 nimmt uns Dr. Heike Steffen noch einmal mit an Bord der Asia de Cuba. Und wie schon vor einem Jahr ist das Boot mit dem Team um Dr. Jörg Krohn auf dem Weg zur Greifswalder Mittwochsregatta, die in den Frühlings- und Sommermonaten auf der Dänischen Wieck stattfindet.

Davor müssen sie allerdings noch die Wiecker Brücke passieren, die den Ryck überspannt und die Greifswalder Ortsteile Wieck und Eldena miteinander verbindet. Die hölzerne Doppel-Waagebalken-Brücke, die heute ein technisches Denkmal ist, wurde vor mehr als 125 Jahren von Schiffbaumeister Spruth erbaut und am 25. Juli 1887 festlich eingeweiht. Trotz zahlreicher Sanierungen und Rekonstruktionen, die über die Jahrzehnte notwendig waren, blieben die Konstruktion nach holländischem Vorbild und die schmiedeeisernen Beschläge erhalten. Mithilfe einer Drehkurbel wird die historische Brücke noch heute in Sommerzeiten stündlich von Hand geöffnet und ist vor allem für Künstler und Fotografen ein sehr beliebtes Motiv. Zu unserem Glück hat auch Frau Dr. Steffen dieses Motiv mit ihrer Kamera für uns festgehalten. Vielen Dank dafür!

**Redaktion dens**



# Nutzfaktor nochmals gesteigert

## ZQMS um Modul „Praxislabor“ ergänzt

Intensive Nutzer haben es vielleicht bereits bemerkt. Schon im Februar wurde ein ZQMS-Update umgesetzt. Diese Aktualisierungen betrafen hauptsächlich das Modul „Notfallmanagement“. Hier wurden Fragen, Erläuterungen und Verlinkungen zum Thema „Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt“ ergänzt. Außerdem wurden mit Blick auf den zu beklagenden Fachkräftemangel das Modul „Personalmanagement“ erweitert und das Modul „Arbeitssicherheit und Betriebsärztliche Anforderungen“ hinsichtlich der Masernimpfpflicht ergänzt.

Im April wurde dann im Bereich Strukturqualität das neue Modul „Praxislabor“ freigeschaltet. Parallel dazu wurde im Service Portal ein neuer Ordner „Praxislabor“ angelegt und mit entsprechenden Dokumenten gefüllt. Das sind Dokumente bezüglich der Umsetzung der neuen Medizinprodukteverordnung der EU (Medical Device Regulation – MDR), aber auch detaillierte Arbeitsanweisungen für das Praxislabor. Letztere werden allerdings erst nach und nach ins Service-Portal hochgeladen.

In der zum 26. Mai verbindlich in Kraft tretenden MDR wird das Inverkehrbringen von Medizinprodukten sowie deren anschließende Überwachung

neu geregelt und die bisher geltenden Pflichten für Hersteller werden erweitert. Dies betrifft alle Medizinprodukte-Hersteller, Anwender/Betreiber von MP und damit auch Praxis- und Dentallabore als Hersteller von Medizinprodukten. Zahnarztpraxen und Dentallabore bringen jedoch in der Regel keine Medizinprodukte, sondern lediglich Sonderanfertigungen in Verkehr.

Anfang Mai wird Ihnen zusätzlich ein Video zum Thema MDR zur Verfügung gestellt. Berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang bitte den Bereich „wichtige aktuelle Dokumente“ auf der ZQMS Startseite. Hinsichtlich der Umsetzung der MDR bietet das ZQMS allen Praxen, die ein Eigenlabor betreiben, eine große Unterstützung.

Sollten Sie sich bislang noch nicht für das ZQMS registriert haben, können Sie das auch jetzt noch jederzeit tun. Das Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) stellt die Zahnärztekammer M-V seit 2019 allen Praxen kostenfrei zur Verfügung. Es gibt keine Pflicht zur Teilnahme, die Nutzung des ZQMS ist selbstverständlich freiwillig. Hinweise zur Registrierung finden Sie unter [www.zaekmv.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/qm](http://www.zaekmv.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/qm)

**ZÄK**

# Die KZV und ihr Online-Serviceangebot

## Inhalte und Funktionen der neuen Website kurz erklärt

In den letzten dens-Ausgaben haben wir Ihnen den Aufbau unseres neuen Internetauftritts, die seinerzeitigen Inhalte der Startseite sowie einige Inhalte und Angebote der Navigationsleiste vorgestellt. Mit Letzterem werden wir in diesem Artikel fortfahren, in dem wir Ihnen die Inhalte des Menüpunktes Zahnärzte in der Navigationsleiste näher beschreiben. Bereits im letzten Heft hatten wir die Startseite dieses Menüpunktes beschrieben, nunmehr wollen wir Ihnen die einzelnen – alphabetisch sortierten – Untermenüpunkte des passwortgeschützten Bereichs Zahnärzte vorstellen:

Unter dem Punkt Abrechnung finden Sie umfassende Informationen, Hilfen und Rechtsgrundlagen rund um das Thema Monats- und Quartalsabrechnungen. Zuerst finden Sie dort einige grau hinterlegte Überschriften, ein so genanntes „Akkordeon“ zu Themen oder Inhalten wie Abrechnungshinweise aus der dens, Abrechnung der Corona-Schnelltests für das Praxispersonal oder dem HVM der KZV, die jeweils auf der rechten Seite mit einer Pfeilspitze versehen sind. Durch ein Klicken auf die Pfeilspitze geht das entsprechende Akkordeonelement auf und Sie finden Informationen oder weiterführende Links zum Thema. In diesem Akkordeon möchten wir besonders auf die Informationsmappe der KZV hinweisen, die beim Klicken auf die Pfeilspitze auch als Bild erscheint. Bei einem weiteren Klick auf das Bild öffnet sich ein weiteres Akkordeon, welches die 34 Inhalte bzw. Links der Informationsmappe numerisch geordnet anzeigt und alphabetisch die Inhalte von „Ausländische Sozialversicherungsträger bis Zivildienstleistende“ enthält.

Unter dem Akkordeon finden Sie noch weiterführende Downloads (z. B. Punktwerte) und Links (z. B. zur GOZ auf der KZBV-Seite), die häufiger angefragt werden oder aktuell bereitgestellt werden müssen.

Auch unter diesem Menüpunkt Abrechnung finden sich einige Doppelungen, die bewusst in Kauf

genommen worden sind, um korrekte Reihenfolgen, vollständige Informationsbereitstellungen mit schnellen Auffindungs- und Zugriffsmöglichkeiten für Sie verbinden zu können.

Im folgenden Untermenüpunkt Ausschüsse und Gremien haben wir sämtliche Ausschüsse der KZV und Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung (mit den Krankenkassen/-verbänden), die durch unsere Satzung und/oder durch das SGB vorgegeben sind, aufgeführt. Sie sind jeweils versehen mit einer kurzen Erläuterung zu den Aufgaben, der Legislatur bzw. Sitzungsperiode und natürlich der Aufzählung ihrer jeweiligen Mitglieder. Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir die Ausschüsse und Gremien zusammengefasst unter Ausschüsse der KZV, Gremien der Gemeinsamen Selbstverwaltung (KZV und Krankenkassen/-verbände) und unter Gutachter.

Anschließend folgt der Untermenüpunkt Bedarfsplanung, mit dem wir Ihnen die gesetzlichen Hintergründe der im SGB V vorgegebenen Bedarfsplanung erläutern und entsprechende Verlinkungen zu den Rechtsgrundlagen (Bedarfsplanungsrichtlinie) anbieten. Für zusätzliche Fragen sind dort auch die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen in der KZV M-V zu diesem Thema aufgeführt.

Der nächste Untermenüpunkt ist die Formularbestellung, ein Serviceangebot zur Onlinebestellung der tagtäglich benötigten Formulare von A wie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis Z wie Zahnärztliche Heilmittelverordnung.

Danach folgt der Untermenüpunkt Fortbildungsnachweis. Neben den Kontaktdaten der Ansprech-





partnerin in der KZV und den Links zu den Rechtsgrundlagen sowie Downloadmöglichkeiten der benötigten Formulare finden Sie dort insbesondere eine Aufstellung (UND Beantwortung!) der häufigsten und wichtigsten Fragen rund um das Thema Fortbildung in Form eines Akkordeons (s. o.) im FAQ-Stil (Frequently Asked Questions = häufig gestellte Fragen).

Anschließend folgt der Punkt Informationsmappe (... der KZV M-V). Diese ist bereits oben unter dem Untermenüpunkt Abrechnung erläutert worden. Aufgrund ihres umfangreichen Inhaltes und Angebotes gehen wir davon aus, dass hierauf häufig zurückgegriffen wird, so dass Sie hier eine direkte Zugriffsmöglichkeit haben.

Nachfolgend finden Sie mit dem Untermenüpunkt LAJ M-V eine direkte Verlinkung zum Internetauftritt der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V e. V., der von der Zahnärztekammer M-V bereitgestellt wird.

Anschließend finden Sie unter Zahnärzte den Untermenüpunkt Rundbriefe, der genau das hält, was die Überschrift verspricht, nämlich die (chronologische) Bereitstellung sämtlicher Rundbriefe, Rundbriefe an das Praxispersonal sowie der Sonderrundbriefe seit 2007 als pdf-Dokumente. Ab dem Jahr 2012 finden Sie die Rundbriefe sowohl als Komplettdatetei (= Rundbrief plus Anlagen als ein Dokument) als auch als separaten Rundbrief plus der einzelnen aufgeführten Anlagen zum gezielten Ausdrucken bei Bedarf oder Interesse.

Danach folgt der Untermenüpunkt Qualitätssicherung, in dem wir Ihnen Rechtsgrundlagen, Hintergründe und weiterführende Links rund um dieses wichtige Thema zusammengestellt haben. Neben den Regelungen für die Qualitätssicherung und -überprüfung in den Zahnarztpraxen finden Sie dort auch weiterführende Links zu den Qualitätsrichtlinien der KZBV, Verlinkungen zu Fachgesellschaften und zu den Leitlinien zahnärztlicher Qualitätssicherung und -förderung.

Anschließend folgt der Untermenüpunkt Satzung und Recht, in dem wir Ihnen die Satzung der KZV M-V und weitere Regularien darstellen und erläutern. Dieser Bereich ist nicht unwichtig, denn auf der Grundlage des SGB V und der Satzung haben die Vertreterversammlung bzw. der Vorstand Ordnungen und Richtlinien erlassen, die – neben der Satzung selbst – für die Mitglieder der KZV M-V bindend sind. Diese Richtlinien und Ordnungen (z. B. Wahlordnung) finden Sie dort neben der Satzung der KZV M-V verlinkt wieder. Außerdem finden Sie auf dieser Seite die jährlichen Pflichtveröffentlichungen, die die KZV gemäß dem SGB V zu veröffentlichen hat (bspw. das Rechnungsergebnis der KZV M-V gem. § 305b SGB V) sowie die Darstellung der Aufgaben der so genannten Stelle nach § 81a SGB V („Stelle zur Bekämpfung von

Fehlverhalten im Gesundheitswesen“) und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Es folgt der Untermenüpunkt Telematik, in dem wir Ihnen insbesondere durch Verlinkungen zu den entsprechenden Seiten der KZBV umfangreiche Informationen zu diesem komplexen Thema bereitstellen, u. a. zum Leitfaden „Telematikinfrastruktur – Ein Überblick“ oder den rechtlichen Grundlagen der Refinanzierung der TI. Außerdem finden Sie dort jeweils einen Link ins (passwortgeschützte!) Abrechnungs- und Serviceportal zur Beantragung einer SMC-B-Karte und zum Antrag zur Refinanzierung der TI-Kosten.

Danach finden Sie die beiden Unterpunkte Verwaltung sowie Vorstand, in denen sich Ihnen der Vorstand sowie die Geschäftsstelle der KZV M-V mit Rechtsgrundlagen, Aufgaben sowie Aufgabenverteilungen und den Zuständigkeiten vorstellen.

Danach werden unter dem Punkt Wirtschaftlichkeitsprüfung die Rechtsgrundlagen dieses Bereiches kurz erläutert und weiterführende Links bereitgestellt, insbesondere die aktuelle Prüfungsvereinbarung und die relevanten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Anschließend folgt der Untermenüpunkt ZäPP/ Zahnärztliches Praxis-Panel. Fanden Sie dort noch bis Mitte März die Unterlagen für die seinerzeit noch laufende Erhebung, finden Sie dort nach „Einsendeschluss“ nunmehr allgemeine Hinweise und Statistiken der KZBV über den Rücklauf der letzten Erhebung und Verlinkungen zu den allgemeinen Informationen der KZBV zum ZäPP. Im Herbst 2021 wird dieser Bereich mit der dann anstehenden Erhebung 2019/2020 aktualisiert und befüllt werden mit der Bitte um erneut zahlreich teilnehmende Zahnarztpraxen auch aus Mecklenburg-Vorpommern.

Abgeschlossen wird der Menüpunkt Zahnärzte mit dem Untermenüpunkt Zulassungsberatung. Neben den Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen in der KZV und der Erklärung einiger Begrifflichkeiten in Form des bewährten Akkordeons finden Sie dort insbesondere Downloadmöglichkeiten der benötigten Formulare rund um den Registereintrag, die Zulassung, Niederlassung, Beschäftigung von Assistenten, angestellten Zahnärzten und Weiteres wie Meldung von Urlaubs- oder Abwesenheitszeiten, Musterkooperationsvertrag gem. § 119b SGB V (mit Pflegeeinrichtungen) etc. Wir sind mittelfristig bestrebt, die Formulare, soweit rechtlich möglich (Unterschrift!), als Onlineversion zum Ausfüllen und Übermitteln an die KZV bereitzustellen, dies ist aber technisch aufwändig.

Die weiteren Inhalte der Navigationsleiste werden wir Ihnen in der folgenden dens-Ausgabe beschreiben. Weiterhin viel Spaß und Erfolg beim Surfen und Recherchieren auf unseren neuen Internetseiten.

**KZV M-V**

# Fortbildung bequem vom Sofa aus

## Neues Format ZÄK M-V Online geht in die zweite Runde

Am 18. Mai gehen wir nach gelungenem Start im April in die zweite Runde unserer neuen Fortbildungsreihe „ZÄK M-V Online“. Thematisch wird es dieses Mal um das ZQMS gehen. Auch zu diesem Thema wird es wieder einen Austausch zwischen der Moderatorin und dem Referenten auf Basis real in der Geschäftsstelle eingegangener oder während der ZQMS-Kurse gestellter Fragen geben. Sie können dem Gespräch einfach nur folgen, aber selbstverständlich auch Ihre Fragen oder Anmerkungen aktiv mit einbringen. Und das Ganze wieder bequem zu Hause von der Couch aus.

Wie kann ich mit meinem Praxislabor die Anforderungen der am 26. Mai verbindlich in Kraft tretenden Europäischen Medizinprodukteverordnung erfüllen? Wie archiviere ich meine aus dem ZQMS heraus erstellten Dokumente? Muss ich mich zum ZQMS Eco registrieren? Das sind beispielhaft einige Fragen, die wir dort aufgreifen und beantworten werden.

Die Veranstaltung wird zunächst kostenfrei angeboten. Nutzen Sie die Gelegenheit und schauen Sie rein bei ZÄK M-V Online. Und wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es gern weiter.

### ZÄK M-V Online

<b>Thema:</b>	„ZQMS – Fragen und Antworten“
<b>Referent:</b>	ZA Michael Heitner
<b>Moderatorin:</b>	Dr. Grit Czapla
<b>Datum:</b>	18. Mai 2021
<b>Uhrzeit:</b>	19–20.30 Uhr
<b>Ort:</b>	online über Cisco Webex
<b>Seminargebühr:</b>	keine
<b>Punkte:</b>	2

Bei Interesse melden Sie sich bitte auf unserer Homepage unter [www.zaekmv.de/Fortbildung](http://www.zaekmv.de/Fortbildung) oder per E-Mail unter [s.bartke@zaekmv.de](mailto:s.bartke@zaekmv.de) an.

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist telefonisch unter 0385 48 93 06-83 und per Fax (0385 48 93 06-99) zu erreichen. Gern können Sie uns über die genannte E-Mail-Adresse auch im Vorfeld bereits Ihre Fragen zur Thematik zukommen lassen. Detaillierte Informationen über den Ablauf der Veranstaltung und den Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung.

**Referat Fortbildung**

## Podcast „Fragen aus dem Praxisalltag in Pandemiezeiten“ abrufbar

Nach dem erfolgreichen Start unserer neuen Fortbildungsreihe ZÄK M-V Online zum Thema Problematiken im Praxisalltag in Pandemiezeiten mit mehr als 100 Teilnehmern am 20. April haben wir uns dazu entschlossen, die Veranstaltung allen Interessierten als Audiodatei zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass sich die gesetzlichen Vorschriften, auf die im Podcast Bezug genommen wird, zwischenzeitlich geändert haben können. Zum Podcast gelangen Sie über nebenstehenden QR-Code.

Sie finden den Downloadlink ebenfalls auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) unter Aktuelles oder auf den Social Media Kanälen der Zahnärztekammer M-V.



ZÄK

# Kollegen im ÖGD kämpfen an anderen Fronten

## Zahnärztin Kirsten Schröder im Interview über die Amtsarbeit in Pandemiezeiten

Per Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Land M-V gehört es zu den Aufgaben der Gesundheitsämter, Kinder und Jugendliche in Fragen der Gesunderhaltung der Zähne und des Mund- und Kieferbereiches zu beraten und zu betreuen, die Personensorgeberechtigten zu beraten und dazu in Schulen und Kitas vorbeugende Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von entsprechenden Erkrankungen durchzuführen und auf eine Behandlung hinzuwirken. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, haben die Gesundheitsämter den Zahnärztlichen Dienst installiert. Wie hier die Aufgaben umgesetzt werden und welchen Einfluss die Corona-Pandemie darauf hat, hat die Redaktion mit Kirsten Schröder, Abteilungsleiterin Zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Rostock, besprochen.

**Dr. Grit Czapla:** Frau Schröder, damit wir gleich ein möglichst reales Bild vor Augen haben, was würden Sie in diesem Augenblick gerade machen, wenn Sie nicht mir sprechen würden? (Es ist Montagnachmittag – Anm. der Red.)

**Kirsten Schröder:** Ich würde Kontaktpersonen von Corona-Infizierten anrufen.

**Dr. Grit Czapla:** Und wenn es kein Corona gäbe? Wie würde dann Ihr Arbeitstag aussehen?



Kirsten Schröder, Abteilungsleiterin Zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Rostock Foto: privat

**Kirsten Schröder:** Dann wäre ich morgens mit einer ZFA aus unserem Team in eine Kita oder Schule gegangen, um die Reihenuntersuchung vorzunehmen. Am Nachmittag, also jetzt, würde ich die Büroarbeit erledigen. Dazu gehören die statistische Auswertung der Untersuchungsdaten, die Organisation und Einteilung der Termine für die Reihenuntersuchungen sowie die Basis- und Intensivprophylaxe, das Schreiben von zahnärztlichen Stellungnahmen im Rahmen der Amtshilfe, die Vorbereitung von Veranstaltungen wie den Tag der Zahngesundheit oder zum Weltkindertag, die Gesundheitsberichterstattung, das Erstellen des Arbeitsberichtes für die Kreisarbeitsgemeinschaft, die Vorbereitung von Unterrichtseinheiten zum Beispiel für Tagesmütter oder für die Hebammenausbildung, das Entwickeln von Ferienprogrammen für Hortkinder und natürlich die Netzwerkarbeit.

**Dr. Grit Czapla:** Speziell Ihre „Büroarbeit“ klingt für mich danach, dass viele Kompetenzen gefragt sind, die nicht zwangsläufig mit der Ausbildung zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt verbunden sind. Woher haben Sie die?

**Kirsten Schröder:** Ich glaube, Flexibilität und Wissensdurst liegen in meiner Person. In Wismar geboren, habe ich als sogenannter Republikflüchtling in Hamburg Zahnmedizin studiert. Nach meiner Assistenzzeit war ich 17 Jahre lang in eigener Praxis in Schleswig-Holstein tätig. Parallel habe ich eine Ausbildung in Traditioneller Chinesischer Medizin und Akupunktur in München gemacht, anschließend mich zur Osteopathin fortgebildet. 2008 bin ich dann zum ÖGD nach Hamburg gewechselt, bevor es mich 2012 wieder zurück in meine Heimat nach Mecklenburg zog. Anfangs hatte ich im Gesundheitsamt Rostock eine halbe Stelle und habe parallel eine Praxis für Osteopathie und Akupunktur betrieben, bis ich schließlich die Leitung der Abteilung übernahm und schweren Herzens meine Praxis aufgeben habe.

**Dr. Grit Czapla:** Diese Flexibilität hat Ihnen sicher auch die Umsetzung der neuen Aufgaben, die mit der Corona-Pandemie auf Sie zugekommen sind, erleichtert?

**Kirsten Schröder:** Vermutlich. Wobei ich eher die Herausforderung sehe, trotz der zusätzlichen Aufgaben, die wir für die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz übernommen haben, unsere gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, was wiederum ebenfalls durch die Corona-Pandemie wesentlich erschwert wird.



**Dr. Grit Czapla: Ist es Ihnen gelungen?**

**Kirsten Schröder:** Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt und Möglichkeiten ausgeschöpft. So konnten wir im Schuljahr 2019/2020 trotz der pandemiebedingten Einschränkungen ab März 2020 alle zu betreuenden Rostocker Einrichtungen aufsuchen und gruppenprophylaktisch betreuen. Dabei wurden 78,3 Prozent der zu betreuenden Kinder erreicht, womit wir das WHO Ziel für die Gruppenprophylaxe (80 Prozent – Anm. d. Red.) fast erreicht haben. Zahnärztlich untersuchen konnten wir in diesem Zeitraum die Hälfte aller Kinder. Das WHO Ziel, dass 80 Prozent aller Kinder, die eingeschult werden, bis 2020 kariesfrei sein sollten, wurde nicht erreicht. Lediglich etwas mehr als die Hälfte aller Rostocker Erstklässler sind kariesfrei, wohingegen im Milchgebiss weiterhin ein hoher Behandlungsbedarf besteht. Erfreulich nachhaltig und mit einem DMFT-Wert von 0,46 bei den Rostocker Zwölfjährigen im internationalen Vergleich auf einem Spitzenplatz zeigen sich die Präventionserfolge im bleibenden Gebiss.

**Dr. Grit Czapla: Dieses Bild hat sich ja aber schon vor der Corona-Pandemie ähnlich gezeigt...**

**Kirsten Schröder:** Das ist richtig, aber die Pandemie kann diese Entwicklung nochmal verstärken. Deshalb richten wir aktuell den Fokus gezielt darauf, Kinder und Jugendliche zu erreichen, in deren Elternhaus das Thema Mundgesundheit eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielt.

**Dr. Grit Czapla: Schaffen Sie das im Alleingang?**

**Kirsten Schröder:** Auch hier heißt es wieder, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Kommunikationsebenen zu nutzen und Netzwerkpartner mit ins Boot zu holen. Gemeinsam durchgeführte Präventionskampagnen wären ein gutes Mittel.

**Dr. Grit Czapla: Gemeinsam – schließt auch die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen im Land ein?**

**Kirsten Schröder:** Ja natürlich, unbedingt. Das gemeinsame Ziel ist doch, die Zahn- und Mundgesundheit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und das schließt mindestens zweimal im Jahr den Besuch beim Hauszahnarzt mit ein.

**Dr. Grit Czapla: Was wünschen Sie sich speziell von Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Praxen?**

**Kirsten Schröder:** Ganz konkret würde ich mich – wohl wissend um die Probleme der Compliance und des Aufwandes – sehr freuen, wenn wir einen höheren Anteil an behandelten kariösen Milchzähnen registrieren könnten. Außerdem würde ich mir wünschen, dass wir mehr Patenschafts-Zahnärzte für eine Zusammenarbeit gewinnen könnten. Auch hier

in dem Wissen, dass die zeitlichen Kapazitäten für die niedergelassene Kollegenschaft sehr begrenzt sind.

**Dr. Grit Czapla: Was kommt denn konkret auf einen Patenschafts-Zahnarzt zu?**

**Kirsten Schröder:** Die Kollegin oder der Kollege übernimmt die Patenschaft für eine bestimmte Einrichtung und übernimmt für die dort betreuten Kinder einmal im Jahr die Basisprophylaxe, entweder in der eigenen Praxis oder in der Einrichtung. Das ist deshalb so wichtig, weil hier den Kindern die Zahnarztpraxis spielerisch nahegebracht wird und so gezielt Angstprävention betrieben werden kann. Außerdem können Erzieherinnen und Erzieher auf diese Weise ebenfalls ein hohes Fortbildungsniveau in puncto Zahn- und Mundgesundheit erreichen.

**Dr. Grit Czapla: Gibt es darüber hinaus Dinge, die Ihnen auf der Seele brennen?**

**Kirsten Schröder:** Die Aufnahme der regelmäßigen Zahnpflege als wichtiges Ziel der frühkindlichen Bildung und Erziehung in das Kindertagesförderungsgesetz ist aus unserer Sicht eine große Errungenschaft. Nur zeigt die Realität leider, dass es oftmals an der Umsetzung hapert. Die Pandemie wirkt hier leider nochmal verstärkend. Und das, obwohl es ein eindeutiges Statement der DAJ dazu gibt sowie eine Anleitung zum Zähneputzen in Pandemiezeiten und auch das Ministerium für Soziales an die Träger ein Schreiben adressiert hat, indem darauf verwiesen wurde, das Zähneputzen in den Einrichtungen weiterhin auszuführen.

**Dr. Grit Czapla: Womit das WHO-Ziel in noch weitere Ferne rückt?**

**Kirsten Schröder:** Wir hoffen, dass wir das durch viel Aufklärungsarbeit aller Netzwerkpartner und unsere Besuche in den Einrichtungen verhindern können.

**Dr. Grit Czapla: Da drängt sich mir quasi die Frage auf, ob es nicht sinnvoll wäre, Ihre Interessen stellvertretend für Ihre Kollegenschaft im ÖGD nicht auch auf standespolitischem Weg einzubringen. Könnten Sie sich vorstellen, für die Wahl zur Kammerversammlung zu kandidieren?**

**Kirsten Schröder:** Ja klar, warum nicht? Und als Begleiterscheinung würde sich gleichzeitig der Frauenanteil erhöhen...

**Dr. Grit Czapla:** Dann lasse ich das mal als abschließendes Statement so stehen und bedanke mich bei Ihnen für das Gespräch.

# Wahl zur Kammerversammlung

## Mitteilung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Nach dem bestandkräftigen Abschluss der Wählerliste am 26. April 2021 ergibt sich entsprechend § 4 Absätze 1 bis 4 der Wahlordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern für die einzelnen Wahlkreise die in der Tabelle aufgeführte Anzahl der zu wählenden Mitglieder. Die Gesamtzahl aller in der Wählerliste eingetragenen wahlberechtigten Kammermitglieder beträgt 2222.

Zusätzlich zu den 34 zu wählenden Mitgliedern aus den Wahlkreisen können 10 Mitglieder über die Landesliste gewählt werden. Neben den 44 zu wählenden Mitgliedern werden zwei Repräsentanten von den Universitäten Greifswald und Rostock in die Kammerversammlung delegiert.

**Rechtsanwalt Jörg Hähnlein**  
- Wahlleiter -

Wahl-Kreis	Kreisstellen der ZÄK M-V	Anzahl Kammermitglieder	Anzahl der zu wählenden Mitglieder
1	Rostock	427	7
2	Schwerin Parchim Parchim-Nord Ludwigslust Nordwestmecklenburg	451	7
3	Wismar Bad Doberan Güstrow Demmin	443	7
4	Nordvorpommern Stralsund Rügen Greifswald	482	7
5	Müritz Mecklenburg-Strelitz Neubrandenburg Ostvorpommern Uecker-Randow	419	6

## Kammerwahl 2021

### Kandidatenvorschläge bis zum 25. Mai einreichen

Die Wahl zur 9. Amtsperiode der Kammerversammlung wurde in dens 3/2021 angekündigt. Ein wichtiger Termin ist dabei der 25. Mai 2021. An diesem Tag endet die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge. Diese sind beim Wahlleiter Rechtsanwalt Jörg Hähnlein unter der Adresse der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, einzureichen.

Gewählt werden kann nur, wer zur Wahl fristgerecht vorgeschlagen wurde. Maßgeblich ist der Eingang bei der Zahnärztekammer, nicht der Poststempel. Später eingehende Wahlvorschläge können bei der Wahl der Kammerversammlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Bewerber kann entweder über seinen Wahlkreis oder landesweit für die Wahl kandidieren. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag

vorgeschlagen werden. Wahlvorschläge können entweder für einen Wahlkreis oder landesweit als Einzelwahlvorschlag oder Listenvorschlag eingereicht werden. Dabei ist anzugeben, ob der Wahlvorschlag für den Wahlkreis oder landesweit erfolgen soll. Die Listenvorschläge können einen Namen tragen. Die Zugehörigkeit zu einem Wahlkreis richtet sich nach dem Ort der überwiegenden Berufsausübung, bei Personen ohne Berufsausübung nach dem Hauptwohnsitz.

#### **Ein Wahlvorschlag wird vom Wahlleiter zugelassen, wenn**

1. er von mindestens drei wahlberechtigten Zahnärzten unterzeichnet wurde;
2. die Bewerber wählbar sind und der Aufnahme

in den Wahlvorschlag schriftlich gegenüber dem Wahlleiter zugestimmt haben und  
3. die Bewerber nicht der Wahlkommission angehören.

Musterformulare für Wahlvorschläge (Einzel- und Listenvorschläge) sowie für Einverständniserklärungen sind auf der Homepage der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu finden unter <https://www.zaekmv.de/wahl-zur-kammerversammlung-2021>

Es können auch entsprechend der Wahlordnung selbst gestaltete Wahlvorschläge (z. B. Listenvorschläge, die mehr Kandidaten beinhalten als das Muster es vorsieht) bzw. Einverständniserklärungen eingereicht werden.

**ZÄK**

## Schulung der KFO-Gutachter

### Fachlicher Austausch und Fallbesprechungen

Zu einer virtuellen Fortbildungsveranstaltung trafen sich am 26. März 2021 die sechs vertragszahnärztlichen KFO-Gutachter des Landes unter der Leitung der Referentin für Kieferorthopädie der KZV M-V Dr. Anja Salbach. Von Seiten des Vorstandes der KZV M-V nahm Dr. Gunnar Letzner, der stellvertretende Vorsitzende, teil.

Die Gutachter tauschten sich über die verschiedensten Fragestellungen im Zusammenhang mit KFO-Behandlungen und deren Begutachtung aus. So ging es beispielsweise um die Indikation zum Herbstscharnier. Im Leitfaden für den KFO-Gutachter der KZBV (Stand: 1. Juli 2018, Anhang 2 unter [www.kzbv.de/qualitaetsfoerderung](http://www.kzbv.de/qualitaetsfoerderung)) wird dazu unter Hinweis auf Besprechungsergebnisse früherer Gutachtertägungen wie folgt ausgeführt.

*„Die Behandlung mit einem Herbstscharnier stellt grundsätzlich eine außervertragliche Leistung dar. Zu den vertragszahnärztlichen Leistungen gehört sie nur bei einem späten Behandlungsbeginn, wenn der Wachstumshöhepunkt überschritten ist und die Bisslagekorrektur mit konventionellen Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass es sich zum Zeitpunkt der Beantragung um einen Erstbehandlungsplan als Spätfall handelt.“*

Außerdem wurde über die Anzahl der durchschnittlich notwendigen/wirtschaftlichen Bogen- und Teilbogenzahl, die Anwendung der Stützonenanalyse nach

Moyers bezüglich KIG P und die gutachterliche Handhabung bei Lückeneinengung regio 12, 22 gesprochen.

Dr. Salbach schilderte zudem einen besonderen Fall, bei dem die Grunderkrankung Rheuma Auswirkung auf die Behandlung und damit auf die Begutachtung hatte. Aufgrund aktueller Fälle diskutierten die Gutachter die Fragestellung der rechtfertigenden Indikation und die Qualität der Röntgenaufnahmen. Nach § 80 Strahlenschutzverordnung müsse der gesundheitliche Nutzen einer Strahlenexposition am Menschen gegenüber dem Risiko überwiegen. Diese Entscheidung habe der behandelnde Zahnarzt im jeweiligen Einzelfall zu treffen. Der Umfang verschiedener/mehrerer Röntgenbilder hat der Schwierigkeit des Falles angemessen zu sein (Leitfaden für den KFO-Gutachter, KZBV, 1. Juli 2018, Pkt. 3.2). Röntgenaufnahmen müssen auswertbar und zweifelsfrei zuzuordnen sein. Einfache Papierausdrucke genügen diesen Anforderungen nicht. Auch der Umgang mit Modellscans wurde thematisiert sowie die Höhe der Material- und Laborkosten mit Blick auf die Beachtung der Therapiefreiheit des behandelnden Kieferorthopäden.

Alles in allem war es wieder einmal ein wichtiger Erfahrungsaustausch unter den KFO-Gutachtern, der unter den nun mal gegebenen Umständen auch digital sehr gut funktionierte. Für das nächste Mal aber hoffentlich wieder präsent!

**Ass. jur. Katja Millies**





## 29. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 71. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

3. und 4. September 2021 als Online-Tagung

# Parodontologie

### Professionspolitik

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Thomas Kocher

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort

Online

### Ausstellung

Voraussichtlich findet parallel eine digitale Fachausstellung statt.

\*Anmeldung ab Ende Mai 2021 auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) möglich



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



### Freitag, 3. September 2021

14:00 Uhr	<b>Eröffnung der Tagung und Professionspolitik</b>	Prof. Dr. Dietmar Oesterreich Prof. Dr. Torsten Mundt
14:30 Uhr	<b>Einführung in das wissenschaftliche Thema</b>	Prof. Dr. Thomas Kocher
14:45 Uhr	<b>20 Jahre Study of Health in Pomerania: Erkenntnisse für den Zahnarzt?</b>	Priv.-Doz. Dr. Birte Holtfreter
15:20 Uhr	<b>Die neue S3-Leitlinie „Parodontitisbehandlung und Therapiepfade“</b>	Univ.-Prof. Dr. Peter Eickholz
15:55 Uhr	<b>Die neuen Richtlinien in der GKV für die Parodontitisbehandlung</b>	RA Christian Nobmann
16:30 Uhr	Diskussion und Pause	
17:00 Uhr	<b>Adjuvante PAR-Therapie: Antibiotika, Probiotika, Rote-Beete-Saft und Co</b>	Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut
17:35 Uhr	<b>Mukogingivalchirurgie</b>	Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Sculean
18:10 Uhr	<b>Kaltes Plasma in der zahnärztlichen Behandlung</b>	Dr. Lukasz Jablonowski
18:25 Uhr	Diskussion	
18:45 Uhr	Ende des ersten Tagungstages	

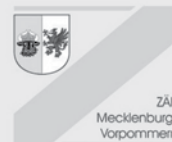
### Samstag, 4. September 2021

9:00 Uhr	<b>Furkationsbefall: Tunnelierung, Hemisektion, Extraktion?</b>	Prof. Dr. Bettina Dannewitz
9:35 Uhr	<b>Wann muss ein parodontal geschädigter Zahn extrahiert werden?</b>	Priv.-Doz. Dr. Christian Graetz
10:10 Uhr	<b>25 Jahre Periomedizin: Wo stehen wir heute?</b>	Prof. Dr. Dr. Thomas Dietrich
10:45 Uhr	Diskussion	
11:00 Uhr	<b>Therapieentscheidung Zahn versus Implantat</b>	Prof. Dr. Ralph Luthardt
11:35 Uhr	<b>Erhaltungstherapie bis zum bitteren Ende?</b>	Priv.-Doz. Dr. Christoph A. Ramseier
12:10 Uhr	Diskussion und Abschluss	
12:30 Uhr	Ende der Tagung Der Besuch der digitalen Fachausstellung ist bis 14 Uhr möglich.	

# FORTBILDUNGSTAGUNG

## FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 4. September 2021  
als Online-Tagung



**Tagungsort**  
Online

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\* Anmeldung ab Ende Mai 2021 möglich

**Voraussichtlich findet parallel  
eine digitale Fachausstellung statt.**

### Vorläufiges Programm\*\*

#### Tagung im Kurhaus

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
9:10 Uhr	Einführung in das Programm	Dr. Roman Kubetschek
9:15 Uhr	Erhaltungstherapie bis zum bitteren Ende?	Priv.-Doz. Dr. Christoph A. Ramseier
9:45 Uhr	Prävention und Zahnerhaltung bei Essstörungen	Ulrike Burmeister
10:15 Uhr	Diskussion und Pause	
10:30 Uhr	Prophylaxe an Implantatversorgungen	DH Simone Klein
11:00 Uhr	Adjuvante PAR-Therapie: Antibiotika, Probiotika, Rote-Beete-Saft und Co	Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut
11:30 Uhr	Diskussion und Pause	
12:30 Uhr	Endlich Montag! - Fünf Sofortmaßnahmen für mehr Freude und Zufriedenheit in der Praxis	Birgit Stülten
13:30 Uhr	Kinderschutz in der Zahnarztpraxis	Dr. Anne Port
14:30 Uhr	Recall bei Parodontitispatienten: Ist nicht Prophylaxe, sondern so viel mehr. Ist unterstützende Parodontistherapie (UPT)	DH Simone Klein
15:30 Uhr	Diskussion und Ende der Tagung	

\*\*Änderungen vorbehalten



# Berechnung telemedizinischer Leistungen

## Aktueller Beschluss des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Die BZÄK, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben seit 2013 ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen eingerichtet, um kooperativ Rechtsunsicherheiten in der Auslegung der GOZ zu beseitigen. Das Gremium hat die Aufgabe übernommen, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privatärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Verbesserung der Beziehung zwischen Patient, Zahnarzt und Versicherung in der täglichen Praxis.

Mit dem aktuellen Beschluss Nr. 38 hat sich das Beratungsforum zur Berechnung von telemedizinischen Leistungen durch Zahnärzte geeinigt. Nachfolgende Leistungen aus der privaten Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) werden empfohlen<sup>[1]</sup>.

Alle bisher ergangenen Beschlüsse (1 bis 39) sind auf der Homepage der BZÄK und der Homepage der ZAK M-V abrufbar.

Beschluss Nr. 38

### GOÄ-Nr. 1 analog

Beratung durch den Arzt mittels E-Mail (Chat und SMS ausgeschlossen)

### GOÄ-Nr. 1 bzw. Nr. 3 originär

Beratung durch den Arzt mittels Videoübertragung (z. B. Videosprechstunde)

Hinweis: Die Videoübertragung (zum Beispiel Videosprechstunde) stellt eine besondere Ausführung der Beratung mittels Fernsprecher dar und berechtigt daher zur originären Berechnung der Ziffer.

### GOÄ-Nr. 2 analog

Ausstellung von Rezepten und/oder Überweisungen und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen mittels Videotelefonie, E-Mail (Chat und SMS ausgeschlossen), durch Medizinische Fachangestellte

### GOÄ-Nr. 4 analog

Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken – als Videosprechstunde

### GOÄ-Nr. 60 originär

Vorstellung eines Patienten und/oder Beratung über einen Patienten in einer interdisziplinären und/oder multiprofessionellen Videokonferenz, zur Diagnosefindung und/oder Festlegung eines fachübergreifenden Behandlungskonzepts

<sup>[1]</sup>angelehnt an die Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer zu telemedizinischen Leistungen in der GOÄ, Deutsches Ärzteblatt | Jg. 117 | Heft 26 | 26. Juni 2020

BZÄK

## Informationen aus Freiberufler-Ticker

### Hohe Beitragsrückstände in der Krankenversicherung

Die Beitragsrückstände in der Gesetzlichen Krankenversicherung haben sich in den vergangenen sechs Jahren mehr als verdoppelt. Das geht aus der Antwort (19/27700) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor, über die der Deutsche Bundestag am 29. März 2021 berichtete.

Demnach lagen die Gesamtrückstände 2014 bei rund 5,5 Milliarden Euro. 2020 summierten sich die Rückstände auf rund 12,6 Milliarden Euro. In der Antwort sind zudem Statistiken zu Selbstständigen

enthalten, Aussagen zu deren Beitragsrückständen werden nicht ausgewiesen.

Danach ist die Zahl der Selbstständigen insgesamt rückläufig, sie fiel von 4,259 Millionen in 2010 um rund sieben Prozent auf 3,957 Millionen in 2019, die Zahl der Solo-Selbstständigen ging mit minus 9,7 Prozent stärker zurück als die der Selbstständigen mit Angestellten (minus 3,8 Prozent). Die Entwicklung wird auch für Berufshauptgruppen nachgezeichnet. Bei den Freien Berufen nimmt die Zahl der Selbstständigen insgesamt seit jeher zu. Nächste

Werte der vom Institut für Freie Berufe erstellten BFB-Freiberufler-Statistik, die auch die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen, werden im Verlauf dieses Sommers vorliegen.

### Gesundheitsausgaben gestiegen

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland beliefen sich 2019 auf 410,8 Milliarden Euro. Das waren 4.944 Euro je Einwohner. Wie das Statistische Bundesamt zum Weltgesundheitstag am 7. April 2021 weiter mitteilte, stiegen die Gesundheitsausgaben insgesamt um 19,3 Milliarden Euro oder 4,9 Prozent gegenüber 2018. Damit überschritten sie die Grenze von 400 Milliarden Euro, nachdem 2012 die 300-Milliarden-Euro-Grenze und davor 1998 die 200-Milliarden-Euro-Grenze erreicht worden waren. Der zeitliche Abstand bis zum Erreichen der jeweils nächsten 100-Milliarden-Marke halbierte sich damit seit 1998 von 14 auf sieben Jahre. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt lag 2019 bei 11,9 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte höher als 2018.

**BFB**

## Keine Notfalldienstangabe in der Ostseezeitung

Aufgrund technischer Umstrukturierungen der Ostseezeitung wurde kurzzeitig im April kein zahnärztlicher Notfalldienst in der Printausgabe veröffentlicht. Künftig wird der Hinweis auf die Notfalldienstanzeige unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) abgedruckt. Eine namentliche Nennung des diensthabenden Zahnarztes ist seitens der OZ nur dann vorgesehen, wenn sich dieser beim Online-Eventkalender der OZ registriert und seinen Notfalldienst selbstständig einträgt. Wir halten dieses Vorgehen für nicht praktikabel und haben eine Schnittstelle zum Datenabruf eingerichtet. Diese Schnittstelle wird jedoch von der OZ abgelehnt. Zudem prüfen wir derzeit, den zahnärztlichen Notfalldienst landesweit über die Hotline 116 117 ansagen zu lassen. Somit könnte in den Printmedien zusätzlich ein Verweis auf diese Rufnummer erfolgen. Eine Entscheidung hierzu seitens der zuständigen Ärztekammer M-V wird jedoch erst zum Ende des Jahres erwartet.

**Dipl.-Stom. Gerald Flemming**

## Informationen zur ZFA-Ausbildung

### Online-Elternsprechtag

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bietet Eltern und interessierten Jugendlichen mit einem Online-Sprechtag am 29. Mai 2021 ab 9 Uhr die Möglichkeit, sich über den Ausbildungsberuf zur Zahnmedizinischen Fachangestellten zu informieren. In einem kurzweiligen Vortrag wird das Berufsbild vorgestellt und auf Fragen der Teilnehmer eingegangen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Veranstaltung mit dem Plakat bewerben, das Sie hinten außen auf der Umschlagseite dieser dens-Ausgabe finden. Alternativ können Sie das Plakat auch von unserer Internetseite [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) unter Aktuelles downloaden.

Parallel wird die Veranstaltung auch aktiv über die Social-Media-Kanäle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beworben.

**ZÄK**



# Alkoholsucht bei Ärzten

## Bei Feststellung droht Ruhen der Approbation

Es wird wenig darüber gesprochen, aber es gibt (Zahn-)ärzte, die alkoholsüchtig sind. Wenn eine solche festgestellt wird, kommt es meist zu einem sofortigen Ruhen der Approbation und damit praktisch zu einem Berufsverbot.

Der Verwaltungsgerichtshof Bayern hat eine solches sofortiges Ruhen der Approbation eines Arztes bestätigt (Az. 21 CS 19.1736). Die Alkoholsucht eines Arztes begründe regelmäßig die Annahme, dass er zur Ausübung seines Berufes in gesundheitlicher Hinsicht zumindest vorübergehend ungeeignet ist.

Der betroffene Arzt war betrunken Auto gefahren und daraufhin auf eine mögliche Trunksucht untersucht worden. Hierzu wurde u. a. die Konzentration von Ethylglucuronid in einer Haarprobe festgestellt. Der Grenzwert von 30 Mikrogramm/Milligramm wurde etwa um das Dreifache überschritten. Wegen der Alkoholsucht bestehe eine Besorgnis, dass er seine ärztliche Tätigkeit unter dem Einfluss des Suchtmittels ausübe und damit die Gesundheit seiner Patienten erheblich gefährde.

Jeder (Zahn-)arzt, der regelmäßig Alkohol trinkt, sollte darauf achten, dass daraus keine Sucht wird. Dies nicht nur zum Schutz seiner Patienten, sondern auch zum eigenen Schutz. Gegebenenfalls sollte er rechtzeitig eine entsprechende Beratung und Therapie in Anspruch nehmen. Wenn

die zuständige Behörde entsprechende Untersuchungen einleitet, sollte umgehend nachgewiesen werden, dass keine Sucht besteht.

**Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg**  
**Fachanwalt für Medizinrecht**  
[www.rechtsanwalt-schinnenburg.de](http://www.rechtsanwalt-schinnenburg.de)



# Vertragsgutachter tagten online

## Fachvorträge von Prof. Torsten Mundt und Prof. Thomas Kocher

Corona-bedingt musste im März vergangenen Jahres die sonst jährliche Tagung der Gutachter für Zahnersatz, Parodontologie, Kieferorthopädie und Implantologie leider ausfallen. Das sollte nun kein zweites Mal passieren, auch wenn wir uns nach wie vor in einer anhaltenden Pandemiesituation befinden. Aus diesem Grunde trafen sich die vertragszahnärztlichen Gutachter der KZV M-V am 13. März 2021, wie aktuell nun mal in vielen Bereichen üblich, im Rahmen einer Onlineveranstaltung. Diese konnte gleich mit zwei Fachvorträgen und zwar von Prof. Torsten Mundt von der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde, Universitätsmedizin Greifswald, und von Prof. Thomas Kocher, dem Leiter der Abteilung Parodontologie, ZZMK Greifswald Abteilung Parodontologie, aufwarten.

Dr. Gunnar Letzner, der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZV M-V, begrüßte hierzu auch den PAR-Gutachterreferenten Dr. Holger Garling, seinen Vorstandskollegen von der KZV Schleswig-Holstein Peter Oleownik, Mitglieder des Koordinationsgremiums, des Prothetik-Einigungsausschusses sowie der Widerspruchsstelle der KZV M-V und Vertreterinnen der Krankenkassen.

Unter dem Zahnersatzthema „Funktionelle Aspekte im Planungs- und Mängelgutachten –

von Bruxismus bis CMD“ erläuterte zunächst Prof. Mundt die Definitionen zu CMD und Bruxismus, die Ätiologie, was der Standard der Versorgung sei und welche Leitlinien es zu beachten gelte. Er ging zudem auf die Wirkung der Schienentherapie bei der Craniomandibulären Dysfunktion (CMD) sowie auf die Prothetik bei funktionsgestörten Patienten ein.

Zur Identifizierung einer CMD in Abgrenzung zu Patienten ohne Funktionsstörung diene insbesondere die Erhebung eines funktionellen Kurzbefundes (CMD-Screening) anhand anamnestischer Fragen bzgl. der Kaumuskulatur und des Kiefergelenkes. Auch die psychosomatische Komponente spiele eine Rolle. Wie wichtig die Durchführung einer Funktionsanalyse vor einer Zahnersatzversorgung und in diesem Zusammenhang vor allem die Dokumentation dazu sei, zeigte Prof. Mundt anhand von Gerichtsverfahren, in denen Patienten Schadenersatzforderungen u. a. mit der Begründung einer unterbliebenen Funktionsanalyse gegenüber dem Zahnarzt geltend machten.

Prof. Mundt verwies zudem auf die S3-Leitlinie Diagnostik und Behandlung von Bruxismus und beschrieb anhand verschiedener Beispiele die Therapiekriterien bei Abrasionspatienten.



Prof. Dr.  
Torsten Mundt



Prof. Dr.  
Thomas Kocher



Die Gutachter trafen sich zu ihrer Tagung zu einer virtuellen Runde, hier Dr. Holger Garling sowie Dr. Gunnar Letzner (v.l.)

Fotos: Screenshot

Im Anschluss daran stellte Prof. Kocher „Die neue Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Therapiepfade parodontaler Erkrankungen“ dar.

Er sprach über die Parodontalklassifikation aus dem Jahr 2017 und verglich diese mit der vormals verabschiedeten aus dem Jahr 1999. Danach gebe es jetzt nur noch eine Parodontitis. Es werde insbesondere nicht mehr unterschieden zur chronisch aggressiven Parodontitis.

Bezeichnend für die neue Klassifikation sei, dass man sich Gedanken gemacht habe, was parodontal gesund bedeute? Die Anforderungen (kein Attachmentverlust, keine Sondiertiefen über drei Millimeter, kein Knochenabbau, BOP bis maximal zehn Prozent) seien sehr strikt. Die Einteilung der neuen Klassifikationen in Stadien und Grade diene als Grundlage für den individuellen Behandlungsplan und die Strukturierung der Betreuung des Patienten. Verhältnis Knochenabbau zu Lebensalter, Modifikatoren wie Rauchen und Diabetes bestimmten dabei u. a. das Risiko für eine zukünftige Progression.

Bei der Umsetzung der parodontalen Therapie käme außerdem die neue S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“, die auf europäischen Leitlinien beruhe, vom Dezember 2020 ins Spiel.

Dr. Letzner stellte die aktuellen Zahlen im Gutachterwesen dar, begrüßte die neuen Gutachter, die selbst in der aktuell schwierigen Zeit diese enorm wichtige Aufgabe übernehmen, und bedankte sich ebenso bei den Gutachterkollegen, die in den wohlverdienten Ruhestand gingen. Im Bereich der KZV M-V haben wir danach derzeit 62 Vertragsgutachter (29 ZE-Gutachter, sieben PAR-

Gutachter, 15 Doppelgutachter ZE/PAR, sechs KFO-Gutachter, drei Obergutachter ZE, einen ZE-Gutachter/Obergutachter ZE, einen Obergutachter PAR und drei Gutachter im Leistungsbereich Implantologie).

Anschließend beantwortete er neben Dr. Garling und Katja Millies, der Abteilungsleiterin Gutachterwesen und Juristin der KZV M-V, die Fragen der Gutachter. Dabei ging es seitens Dr. Garling um Themen aus dem Bereich der Parodontologie u. a. zu möglichen Abweichungen bei Taschentiefenmessungen. Dr. Letzner wies auf die allgemeinen Grundsätze bei Begutachtungen hin, wie kollegialer Umgang mit den behandelnden Zahnärzten, korrektes Verhalten gegenüber den Patienten, Beachtung der Schweigepflicht, Herausgabe von Behandlungsunterlagen und Anforderung an die Qualität der Röntgenaufnahmen. Aus klinischer Sicht ging es u. a. um die Fragestellungen, wann Zähne „ww“ sind, Indikation Krone versus Teilkrone, Notwendigkeit der Mitversorgung einer prothetischen Lückensituation im Gegenkiefer, Abgrenzung positive – negative Stufe, Überkronung zur Stabilisierung parodontal vorgeschädigter Zähne und die Abgrenzung, wann statt einer Nicht-Befürwortung eine teilweise Befürwortung einer Planung angezeigt sei. Formelle Hinweise zu den Begleitblättern und zur Gutachtenabrechnung gab es zuletzt von Frau Millies.

Das Feedback auf diese Onlineschulung fiel durchweg positiv aus. Dennoch sind sich alle einig, dass der persönliche Austausch auf den bisher üblichen Präsenzveranstaltungen dadurch nicht ersetzt werden kann. Es bleibt also die Hoffnung darauf für die im März 2022 geplante Gutachtertagung.

**Ass. jur. Katja Millies**

## Zahl des Monats

**2** 75.000.000 – die KZBV hat mit dem GKV-Spitzenverband eine bundesmantelvertragliche Vereinbarung im Sinne eines „Pandemiezuschlages“ abgeschlossen, die am 1. April 2021 in Kraft getreten ist. Dabei werden die Krankenkassen in der zweiten Jahreshälfte einen Betrag von maximal 275.000.000 Euro als einmalige pauschale Abgeltung für besondere Aufwände der Vertragszahnärzteschaft im Rahmen der Behandlung von GKV-Versicherten während der Corona-Pandemie unabhängig von der jeweiligen Gesamtvergütung an die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zahlen. Die KZVs verteilen dann die von den einzelnen Kassen gezahlten Beträge nach einem von der KZBV vorgegebenen bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssel an die Zahnärzteschaft. Der Verteilungsschlüssel orientiert sich an Praxisgrößen und der Zahl der Behandler. Zu genauen Einzelheiten, insbesondere zur exakten Höhe des Zahlungsbetrages wie auch zum Auszahlungszeitpunkt, informieren die KZVs die Praxen gesondert. Weitere Informationen zum Pandemiezuschlag können auf der Website der KZBV abgerufen werden.

**KZBV**

# Fortbildung Mai/Juni

**Fachgebiet:** Endodontie  
**Thema:** Problemmanagement in der Endodontie  
**Referent:** Dr. Michael Drefs  
**Termin:** 26. Mai, 15–18.30 Uhr  
**Ort:** ZÄK M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
**Fortbildungspunkte:** 4  
**Kurs-Nr.:** 13-2021  
**Kursgebühr:** 155 Euro

**Fachgebiet:** Endodontologie  
**Thema:** Curriculum Endodontologie, Modul 1  
**Referent:** Prof. Dr. David Sonntag  
**Termin:** 28./29.05., 15–19 Uhr, 9–17 Uhr  
**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 13  
**Kurs-Nr.:** 28-2021  
**Kursgebühr:** für alle Module entnehmen Sie unserer Homepage

**Fachgebiet:** Sonstiges  
**Thema:** Ausbildung Brandschutzhelfer  
**Referent:** Christian Wilms  
**Termin:** 2. Juni, 14–18 Uhr  
**Ort:** Mercure Hotel, Am Gorzberg, 17489 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 6  
**Kurs-Nr.:** 30-2021  
**Kursgebühr:** 175 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe  
**Thema:** Mundschleimhautveränderungen & Zungendiagnostik  
**Referenten:** Ester Hoekstra, Michaela Schilling  
**Termin:** 5. Juni, 10–17 Uhr  
**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock  
**Kurs-Nr.:** 49-2021  
**Kursgebühr:** 310 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges  
**Thema:** Humor ist, wenn man trotzdem lacht  
**Referent:** Helle Rothe  
**Termin:** 12. Juni, 9–16 Uhr  
**Ort:** nH Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin  
**Kurs-Nr.:** 50-2021  
**Kursgebühr:** 285 Euro

**Fachgebiet:** Interdisziplinäre Themen  
**Thema:** Zahnärztliche Schlafmedizin  
**Referent:** Dr. med. dent. Susanne Schwarting  
**Termin:** 16. Juni, 15–19 Uhr  
**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
**Fortbildungspunkte:** 5  
**Kurs-Nr.:** 32-2021  
**Kursgebühr:** 215 Euro

**Fachgebiet:** Konservierende Zahnheilkunde

**Thema:** Nanopartikel in der Zahnmedizin  
**Referenten:** Prof. Dr. Dr. Reichl, Prof. Dr. Dr. Meyer  
**Termin:** 23. Juni, 14–19.30 Uhr  
**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
**Fortbildungspunkte:** 7  
**Kurs-Nr.:** 33-2021  
**Kursgebühr:** 285 Euro

**Fachgebiet:** Kinderzahnheilkunde  
**Thema:** Kinderzahnheilkunde update  
**Referenten:** Prof. Dr. Splieth, Dr. Santamaria, Prof. Dr. Duggal  
**Termin:** 25./26. Juni, 13–19 Uhr/9–16 Uhr  
**Ort:** Zentrum für ZMK, Fleischmannstr. 42a, 17475 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 17  
**Kurs-Nr.:** 34-2021  
**Kursgebühr:** 465 Euro

Das Referat Fortbildung der ZÄK M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden nicht mehr aufgeführt.

## Informationen zu Antigen-Schnelltests

### Rahmenverträge für Bestellung an Erstattungsbetrag angepasst

Die Zahnärztekammer M-V hat die Rahmenverträge über den Bezug von Antigen-Schnelltests aktualisiert, da ein Vertrag abgelaufen war und der Erstattungshöchstbetrag für die Sachkosten von COVID-19-Antigen-Schnelltests bei asymptomatischen Mitarbeitern nach der geänderten Coronavirus-Testverordnung seit dem 1. April 2021 nur noch sechs Euro statt bisher

neun Euro beträgt. Die Tests der Anbieter sind beim BfArM gelistet sowie vom PEI evaluiert und die Sachkosten entsprechend über die KZV M-V abrechenbar.

Selbstverständlich handelt es sich um optionale Angebote. Darüber hinaus können Sie natürlich auch Schnelltests in den Apotheken oder über den Dentalhandel erwerben.

Weitere Informationen zu den Tests sowie die entsprechenden Bestellformulare finden Sie im geschlossenen Bereich der Internetseite der Zahnärztekammer M-V.

#### ZÄK

### **Bescheinigung des Schnelltestergebnisses durch Arbeitgeber**

Durch die Verordnungen der Landesregierung zur Änderung der Corona-Landesverordnung M-V vom 1. April 2021 und vom 16. April 2021 wurde die Verordnung um den Paragraphen 1a erweitert, der Regelungen zum Umgang mit Schnell- und Selbsttests enthält.

Im Absatz 3 des Paragraphen sind die Regelungen zur Durchführung von Corona-Antigenschnelltests oder -selbsttests durch den Arbeitgeber beschrieben sowie über das Aushändigen eines wahrheitsgemäßen Nachweises über das Testergebnis auf Wunsch des Arbeitnehmers. Die der Verordnung angefügte Anlage T enthält das dazu zu verwendende Formular, das wir Ihnen auch auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ zum Download zur Verfügung gestellt haben.

Das Formular ist zu verwenden, wenn Sie Ihren Mitarbeitern auf Wunsch den Nachweis über das Testergebnis anfertigen und aushändigen.

Ferner gilt zu beachten (§ 1a Absatz 6), dass die Durchführung der Testungen durch die Ausstellenden zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen oder Dateien mindestens vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben sind. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung kann durch einen Aushang erfüllt werden. Wenn sie nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, sind die Dokumentationen unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten

**ZÄK (Stand 19.04.2021)**

### **Arbeitgeber müssen Corona-Antigenschnelltests anbieten**

Am 20. April ist die Zweite Verordnung und bereits am 23. April die Dritte Verordnung zur Änderung der der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Wesentliche Änderung ist der eingefügte § 5 „Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2“.

### **Für die Zahnarztpraxen bedeutet das:**

Nach § 5 Abs. 1 haben Arbeitgeber Beschäftigten,

soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten.

Nachweise über die Beschaffung von Tests nach § 5 oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind vom Praxisinhaber bis zum 30. Juni 2021 aufzubewahren.

Diese Aufbewahrungspflicht soll der Dokumentation der betrieblichen Angebote der Testungen dienen und den Arbeitsschutzbehörden und den Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger die Überprüfung der betrieblichen Maßnahmen im Bereich der Beschäftigtentestung ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass für die Beschaffungsnachweise hinsichtlich der Abrechnung der Sachkosten für die Tests über die KZV gesonderte, längere Aufbewahrungsfristen gelten.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung selbst sieht keine Kompensation der Kosten für die praktische Durchführung der Testangebotspflicht vor. Wenn es allerdings Zahnarztpraxen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 verlangen, hat das asymptomatische Praxispersonal Anspruch auf Testung, § 4 Absatz 1 Ziffer 2 TestVO. In diesen Fällen können Zahnarztpraxen die Sachkosten für die selbst beschafften PoC-Antigen-Tests nach § 11 TestVO mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen, in deren Bezirk die Praxis ihren Sitz hat. Diese Abrechnung erfolgt für Zahnärzte wie gehabt über die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V.

Da Testungen des Praxispersonals für jeden Einzelfall mindestens einmal pro Woche durchgeführt werden können und darüber hinaus Zahnärzte nach der TestVO berechtigt sind, bis zu zehn PoC-Antigen-Tests je in der Einrichtung tätiger Person pro Monat in eigener Verantwortung zu beschaffen und zu nutzen, gehen wir davon aus, dass auch zwei Testungen pro Woche über die KVs abrechenbar sein müssen. Dafür spricht auch, dass sowohl die CoronaArbSchVO als auch die TestVO dem Infektionsschutz dienen sollen.

**ZÄK (Stand 26.04.2021)**

### **KZV freut sich über weitere Beteiligung**

Interessierte Kollegen für die Bürgertestung über die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V können sich auch weiterhin unter Telefonnummer 0385-54 92 201 melden. Wir freuen uns, dass sich bereits mehr als 30 Praxen zur Unterstützung bei den Tests in M-V bereiterklärt haben.

**KZV**



# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Uecker-Randow und Wismar. Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht im Planungsbereich Ludwiglust und Planungsbereich Rügen.

Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung;
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt;
- Praxisabgabe;
- Praxisübernahme;
- Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **22. September** (*Annahmestopp von Anträgen: 1. September bzw. Anträge MVZ 11. August*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wis-

marsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

**Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:** Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Genehmigung der Anstellung		
Nermina Salkic	MVZ Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	01.05.2021
Eva Trempnau	Dr. Matthias Völkel, 19053 Schwerin	01.05.2021
Ende der Anstellung		
Dr. Ulrike Struck	Steffen Gast, 18055 Rostock	31.03.2021

## IT-Sicherheitsrichtlinie für Zahnarztpraxen leichtgemacht

Seit 1. April sind erste Anforderungen der „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ in Kraft getreten. Damit sich Zahnarztpraxen unkompliziert über die für sie verbindlich geltenden neuen Anforderungen informieren können, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf ihrer Website Informationen bereit-

stellt. Unter [www.kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie](http://www.kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie) finden sich neben den wichtigsten Fragen und Antworten für Praxen zu dem Thema weitere Tipps und konkretisierende Hinweise, u. a. zur sicheren Verwendung von Apps, Programmen und Daten, der Nutzung von mobilen Geräten und Assistenten oder der Protokollierung von wichtigen Ereignissen.

**KZBV**

# Leserbrief

## TI 2.0 – Der zweite Schritt vor dem Laufenlernen

**S**ehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ende letzten Jahres stellte ich den Antrag für meinen elektronischen Heilberufsausweis. Überraschend erhielt ich mein Dokument schon nach kurzer Wartezeit Anfang Januar 2021 und fast genauso schnell die Rechnung über 500 Euro.

Sollte die schier endlos scheinende Geschichte der Telematikinfrastruktur doch Fahrt aufgenommen haben?

Nachdem seit den 2000er-Jahren mit vielem „Auf und Ab“, offenen Fragen, uns angedrohten Sanktionen und Milliarden Kosten für den Steuerzahler mittlerweile nur der Online-Datenabgleich der Versichertenstammdaten funktioniert, sind das e-Rezept, die e-AU und die elektronische Patientenakte immerhin schon in der Pipeline. Inwiefern für den Patienten und uns anfangs versprochene Verbesserungen eintreten, sei an dieser Stelle dahingestellt. Auch über die fragwürdige Sicherheit bezüglich des Datenschutzes, die sogar vom Bundesdatenschutzbeauftragten angemahnt wurde, möchte ich hier nicht nachdenken. Vielmehr war ich erstaunt bzw. doch eher erschrocken darüber, dass Ende Januar 2021 die White-Papers „TI 2.0 – Arena für digitale Medizin“ der gematik GmbH unangekündigt – und vor allem entgegen eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung – veröffentlicht wurden.

Kurz zusammengefasst wird offiziell in den White-Papers die Weiterentwicklung bzw. Modernisierung der TI beschrieben. In meiner Interpretation klingt das eher danach, dass die gerade erst warmlaufende TI sprichwörtlich auf dem Müll entsorgt werden soll. Konnektoren, eGK, eHBA usw. sind dann überflüssig. Softwarebasierte Lösungen, Clouds und DIGA's (Digitale Gesundheitsanwendungen) lösen „veraltete“ Ideen der 2000er ab. Im Jahr 2025 soll dieser Prozess vollzogen sein.

Ein derart einseitiges und unabgestimmtes Vorgehen, ohne Beteiligung der übrigen Gesellschafter, hat der „geniale Schachzug“ von Jens Spahn ermöglicht. Im Mai 2019 investierte er 510 000 Euro, damit das BMG 51 Prozent der Gesellschafteranteile hält. Somit wurde sein Ministerium quasi per Einkauf mit Steuergeldern zum Alleinherrscher in der gematik GmbH. Gleich darauf, am 1. Juli 2019, setzte der Minister Herr Markus Leyck Dieken als Alleingeschäftsführer für knapp 110 000 Euro mehr Jahresgehalt im Vergleich zum Vorgänger ein (über persönliche und eben auch private Verbindungen von Spahn und Leyck Dieken gibt es bereits genügend medial aufbereitete Informationen, die leider eher mehrere Seiten der BILD-Zeitung füllen, als einer vernünftigen und weitsichtigen Gesundheitspolitik entsprechen).

In meinen Augen und denen meiner zurecht verärgerten und enttäuschten Kolleginnen und Kollegen beschädigt dieses völlig kontraproduktive, einseitige Vorgehen wiederholt die Anstrengungen aller übrigen Beteiligten im Gesundheitswesen und damit ebenso uns Zahnärztinnen und Zahnärzte. Ist das der von Spahn angekündigte Stil: „Ich bin ein großer Fan der Selbstverwaltung. Aber wenn die zu langsam oder falsch entscheidet, dann mach ich ein Gesetz“ (ausgesprochen von Jens Spahn auf der KZBV-Vertreterversammlung November 2019)? Monarchie oder Demokratie, wohin geht die Reise Herr Spahn?

Ich frage mich, wem nutzt das? Wer hat Interesse daran, dass Ressourcen und öffentliche Mittel derart verschwendet werden? Wer hat keine Bedenken bzw. Skrupel über Anstrengungen – auch unseres Berufsstandes – hinwegzusehen? Und vor allem warum oder wofür?

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, können mir darauf bestimmt keine gesicherten Antworten geben. Aber wir sollten trotz der Pandemie gerade auch über solche Nebenkriegsschauplätze aufmerksam nachdenken. Spätestens Mitte 2022, wenn die ersten Konnektoren ablaufen und zu erneuern sind, müssen wir uns wiederholt zwangsweise mit der Thematik auseinandersetzen. Sonst bekommen wir unbedarft das alte Nokia-Handy verkauft, obwohl der Händler schon morgen das iPhone XXX ins Schaufenster stellt. Das neue vom BMG angeordnete Must-Have. Wann setzt der gesunde Menschenverstand endlich wieder mit Moral und Verlässlichkeit ein?

**Dr. Jens Palluch**

# Fortbildung der KZV

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

**Referent:** Susann Wünschowski, stellv. Abteilungsleiterin Kons./Chir. KZV M-V, Mandy Funk, Gruppenleiterin Kons./Chir. KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

**Inhalt: Schwerpunkte:** Quartalsabrechnung – was muss ich beachten (Fallzahlprotokoll, BEMA Fehler, KZV-interner Vermerk usw.); aktuelle Abrechnungsfragen, wiederkehrende Fragen bzgl. Abrechnung sonstiger Kostenträger, Auslandsabkommen und Hausbesuche; Abrechnung der neuen BEMA-Nrn. gemäß § 291g zu Videosprechstunden, Videokonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse (aktuelle Fallbeispiele); Hinweise zur Füllungstherapie, neue BEMA-Nrn. 13e bis 13h (Leistungsbeschreibung/-Anspruch); präventive Leistungen nach § 22a SGB V für Pflegebedürftige; Präventionsleistungen für Kleinkinder; kurze Hinweise: Grundlagen und Hin-

weise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen.

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de oder mandy.funk@kzvmv.de.*

**Wann:** 19. Mai, 14–18 Uhr, Güstrow

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

**Anmerkung:** Aufgrund der aktuellen Lage werden wir Sie kurzfristig informieren, ob die Seminare als Präsenzveranstaltung oder als Online-Seminar stattfinden werden. Die im April geplanten Seminare werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, über den wir Sie natürlich schnellstmöglich informieren werden.

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

# Lang leben die „Zweiten“!

## Ein neuer ZahnRat zum Zahnerhalt

Die neueste Ausgabe der Patientenzeitschrift „ZahnRat“ ist erschienen und beantwortet alle Fragen rund um das Thema Wurzelbehandlung. Ist die Zahnwurzel dauerhaft geschädigt, gilt der Zahn heutzutage nicht mehr als verloren. Er kann erhalten werden und noch viele Jahre seinen Dienst tun. Die so genannten „dritten Zähne“ – Zahnersatz, wie Prothesen und Implantate – können auf sich warten lassen.

Oft beginnt es mit einem leichten Ziehen oder Pochen im Zahn – erst hin und wieder, dann immer öfter. Es schmerzt beim Zubeißen und bei Wärme- oder Kältereizen. Dauern die Schmerzen an und werden stärker, sollte man seinen Zahnarzt aufsuchen. Wahrscheinlich ist eine Zahnwurzel entzündet und eine Wurzelbehandlung nötig.

Die gute Nachricht: Die Erfolgchancen, den erkrankten Zahn zu erhalten, sind hoch und dank zuverlässiger Betäubungsmethoden muss man die Behand-

lung nicht fürchten. „Die eigenen Zähne sind kostbar und es deshalb unbedingt wert, erhalten zu werden“, findet Dr. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen. „Die Fachrichtung der Endodontie hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt. Es werden Zähne gerettet, die noch vor einigen Jahren verloren gewesen wären. In allen sächsischen Zahnarztpraxen werden Patienten dazu bestens beraten und unser ZahnRat unterstützt mit Erklärungen und vielen Fotos.“

Wann genau wird eine Wurzelbehandlung notwendig? Wie läuft sie ab? Und was kostet sie? Auf diese und weitere Fragen gibt die 105. Ausgabe des ZahnRats gut verständliche Antworten. Der achtseitige Patientenratgeber ist zu finden unter [www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de) oder auf Facebook: [www.facebook.com/zahnrat.de](http://www.facebook.com/zahnrat.de).

**IZZ Presse**







# Ausbildung mit Biss

## ZAHNMEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Sie haben Fragen rund um den Ausbildungsberuf ZFA?  
Wir haben die Antworten!

**Online-Elternsprechtag**  
29.05.2021 | 9 Uhr



Der Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten ist einer der vielseitigsten und abwechslungsreichsten Berufe für engagierte junge Menschen, die im medizinischen Bereich arbeiten möchten. Als verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Beruf verlangt er neben fachlichem Können vor allem menschliche Qualitäten. ZFA sind die rechte Hand des Zahnarztes und erster Ansprechpartner des Patienten.



Zahnärztekammer M-V  
Paula Koske  
Fon: 0385 489306-82  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) | [p.koske@zaekmv.de](mailto:p.koske@zaekmv.de)  
[www.facebook.com/zaek.mv](https://www.facebook.com/zaek.mv)